

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für die öffentliche Sitzung des Bauausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Mittwoch, 21. August 2013

Beratung und Beschlussfassung über die Einfriedigung des Grundstücks Hüttenstraße 12 b

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Schacht-Audorfer-Scheibenschützengilde wurde von der Gemeinde das Grundstück in der Hüttenstraße 12b durch Erbbaurechtsvertrag vom 10.11.1967 für 99 Jahre überlassen. Für diesen Zeitraum übernimmt die Gilde gemäß Vertrag alle Pflichten, die dem Eigentümer eines Grundstücks obliegen.

Die Einfriedigung zu den Nachbargrundstücken Hüttenstraße 12a und 16 muss erneuert werden, die Kostenaufstellung ist beigelegt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Zaun zum Grundstück 12a betragen insgesamt 3.301,93 € und zum Grundstück 16 insgesamt 1.866,00 €. Eine Kostenbeteiligung der jeweiligen Nachbargrundstücke ist noch nicht berücksichtigt worden.

3. Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung.

Im Auftrage

gez.
Marc Nadolny

Anlage(n):
Kostenaufstellung inkl. Plan